

Studienprogramm (Beispiel)

Wintersemester

		Wochen- Stunden
Bibelkunde:	AT I, II, III oder NT I, II	2
Neues Testament	Lehrveranstaltung(en) nach Wahl	3
Kirchengeschichte	Hauptvorlesung	3
Theologie der Bekenntnisschriften	Augsburger Bekenntnis	2
Systematische Theologie	Proseminar	2
Praktische Theologie	Lehrveranstaltung(en) nach Wahl	3
Summe		15

Sommersemester

Bibelkunde	AT I, II, III oder NT I, II	2
Altes Testament	Lehrveranstaltung(en) nach Wahl	3
Theologie der Bekenntnisschriften	Luthers Katechismen oder Schmalkaldische Artikel	2
Systematische Theologie	Einführungsvorlesung	2
Praktische Theologie	Lehrveranstaltung(en) nach Wahl	3
Missionskunde	Vorlesung	2
Summe		14

Die Teilnehmer/innen des Studienjahres können in Absprache mit dem/der Mentor/in auch weitere Veranstaltungen belegen.

Teilnahme am „Bekenntnisjahr“

Das Studienjahr an der LThH kann auch im Zusammenhang mit einem „Bekenntnisjahr“ absolviert werden, das ab 2021/22 etwa alle zwei Jahre für Theologiestudierende lutherischer, aber auch anders-konfessioneller Prägung angeboten wird, und in dem es um die Klärung und Schärfung des eigenen theologischen Profils geht. Der Schwerpunkt liegt auf den lutherischen Bekenntnisschriften, doch werden auch die altkirchlichen sowie römisch-katholische, reformierte und anglikanische Bekenntnisse und Lehrdokumente behandelt und diskutiert.

Für die auf die Reformation zurückgehenden evangelischen Kirchen spielt die Verpflichtung auf eine verbindliche Lehrnorm eine unterschiedlich starke Rolle. Fast allen Kirchen ist aber gemeinsam, dass in ihnen eine oder mehrere Bekenntnisschriften eine herausragende Bedeutung haben. In den vom Anglikanismus herkommenden Kirchen sind dies zumeist die 39 Articles, für reformierte oder unierte Kirchen oft der Heidelberger oder Genfer Katechismus, die Confessio Augustana, teilweise auch die Barmer Theologische Erklärung, obwohl diese eigentlich nicht als Bekenntnisschrift gedacht war. Eine besondere Rolle spielt auch die Leuenberger Konkordie. In den lutherischen Kirchen ist mit dem Konkordienbuch von 1580 eine starke Bekenntnisbindung gegeben, teils mit und teils ohne die Konkordienformel. Manche Landeskirchen fordern von den Studierenden, dass sie sich bei der Ordination entscheiden, auf welche Bekenntnisschriften sie sich verpflichten.

Das Studium der Bekenntnisschriften ermöglicht es, Wesen und Schwerpunktsetzungen der christlichen Konfessionen schnell zu erfassen, eine eigene Position auszubilden, zu überdenken und zu schärfen und diese im Gespräch mit anderen konstruktiv-kritisch einzubringen. In Zeiten zunehmender Unübersichtlichkeit der kirchlichen und religiösen Landschaft in Europa ist das von erheblichem Vorteil, um aktuelle Entwicklungen, Konflikte und Dialogprozesse zu verstehen.

Nähere Informationen zum jeweils nächsten Bekenntnisjahr erfragen Sie bitte direkt bei der LThH.



Internationales Nikolaus-Selnecker-Stipendium der Selbständigen Evangelisch- Lutherischen Kirche (SELK)

für Studierende aus anderen
lutherischen Kirchen

für ein Studienjahr an der
Lutherischen Theologischen Hochschule
Oberursel



Für Studierende aus anderen lutherischen Kirchen bietet die Lutherische Theologische Hochschule (LThH) im Rahmen eines **Förderprogramms** der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) ein spezielles Studienjahr an. Ziel ist neben der Förderung von Kontakten zwischen den Kirchen die Vermittlung eines breiten Spektrums theologischer Grundkenntnisse im Rahmen lutherischer Theologie, wie sie an der LThH gelehrt wird.

Die Voraussetzungen für das Studium unterscheiden sich vor allem im Blick auf die Sprachen von denen der regulären Studierenden an der LThH; zugleich ist jedoch eine weitestmögliche Integration angestrebt.

Bewerbungen werden

jeweils bis zum 31.12. des Vorjahres erbeten an:

Lutherische Theologische Hochschule
Altkönigstr. 150 | 61440 Oberursel
Deutschland

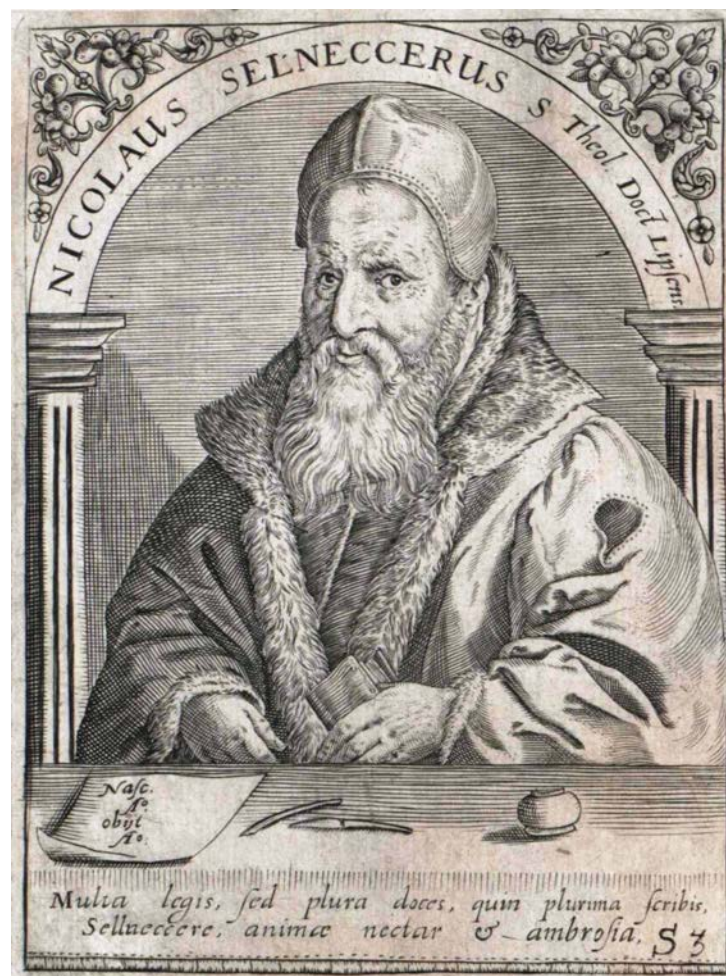
Telefon: +49-6171-9127-0

E-Mail: lthh@lthh-oberursel.de

Homepage: www.lthh.de

Voraussetzungen:

- Motivationsschreiben (auch in Bezug auf lutherische Theologie und finanzielle Rahmenbedingungen),
- Tabellarischer Lebenslauf,
- Hochschulreife im Herkunftsland,
- ein begonnenes Theologiestudium als eingeschriebene/r Student/in im Herkunftsland,
- Nachweis über die Zugehörigkeit zu einer lutherischen Kirche und ein Empfehlungsschreiben der Heimatkirche,
- Stellungnahme der Herkunftshochschule,
- zur Verständigung ausreichende Deutschkenntnisse (analog zu den Studieneingangsvoraussetzungen an den Universitäten),
- nach Möglichkeit Kenntnisse in Griechisch und Hebräisch und auch Latein.



Die Förderung umfasst:

Stipendium, ausreichend für Studiengebühren, einen Wohnheimplatz, Lebensunterhalt, Krankenversicherung, Fahrten mit öffentlichen Nahverkehrsmitteln sowie Betreuung durch studentische Tutorinnen/Tutoren und durch eine/n Mentor/in.

Das Stipendium wird in Euro ausgezahlt; die aktuellen Beträge sind bei der LThH zu erfragen. Über die Aufnahme in das Stipendienprogramm entscheidet die Geschäftsführung (Bischof der SELK und Rektor der LThH) des Stipendienprogramms.

Erwartet wird Kontaktfreudigkeit sowie die Bereitschaft, sich in das Leben auf dem Campus zu integrieren und an den Hochschulgottesdiensten teilzunehmen. Bei Bedarf besteht im Einzelfall die Möglichkeit, die Deutschkenntnisse durch Teilnahme an den Kursen „Deutsch für Ausländer“ der Universität Frankfurt/Main zu verbessern.

Bei der Immatrikulation müssen die genannten Voraussetzungen dokumentarisch (gegebenenfalls mit amtlich beglaubigter Übersetzung) belegt werden. Die Fakultät bestimmt für das Studienjahr einen Dozenten als Mentor. Für den Nachweis der Deutschkenntnisse ist (auch zusätzlich zu vorgelegten Zeugnissen) ein Gespräch mit dem Mentor/der Mentorin erforderlich. Die Anmeldung bei einer deutschen Krankenversicherung hat bis zur Immatrikulation zu erfolgen.

Die Inhalte des studienbegleitenden Tutoriums werden unter Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten bei den jeweiligen Teilnehmer/inne/n des Förderprogramms in jedem Semester mit der Fakultät abgesprochen; die Tutorinnen/Tutoren stehen darüber hinaus in Kontakt mit dem Mentor/der Mentorin. Die Teilnehmer/innen des Studienjahres führen mindestens einmal im Monat ein Gespräch mit dem Mentor/der Mentorin

Nach Abschluss des Studienjahres verfasst der/die Teilnehmer/in des Jahres einen knappen Bericht, den er/sie der Hochschule bis zum Beginn des nachfolgenden Semesters vorlegt. Die Hochschule stellt ihrerseits zum Abschluss ein Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme am Studienjahr aus.

